

| | | |
|--|--|--|
|  <p>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</p> | <p>Antrag auf Genehmigung Herkunft nichtökologischer/ nichtbiologischer Tiere</p> <p>Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.4. VO (EU) 2018/848</p> | <p>Stand: 01.01.2022</p> <p>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte Menzinger Straße 54 80638 München</p> <p>http://www.LfL.bayern.de/</p> <p>E-Mail: oeko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de/</p> |
|--|--|--|

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54
80638 München

Wichtiger Hinweis: Dieser Antrag ist eine Übergangslösung für den Fall, dass ab 01.01.2022 in der nationalen Tierdatenbank unter:

<https://organicxlivestock.de/>

die gewünschte Ausnahmegenehmigung noch nicht erstellt werden kann.

Wenden sie sich also zunächst an die Tierdatenbank,

- Sind hier keine Tiere verfügbar, kann dies als Nichtverfügbarkeitsnachweis verwendet werden.
- Ist der Antrag für eine Ausnahmegenehmigung noch nicht möglich, verwenden sie dieses Formular.

Antrag

**Genehmigung nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.4. der VO (EU) Nr. 2018/848:
Verwendung von nichtökologischen/nichtbiologischen Tieren**

| | |
|---------------------------------|--|
| Antragsteller | |
| Vorname, Name, Firma | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Betriebsnummer (InVeKoS) | |
| Öko-Kontrollstelle | |
| Telefon/Fax | |
| E-Mail | |

Bitte wenden!

Ich möchte im Folgenden näher aufgeführte nichtökologische Tiere zur Zucht zukaufen.

Tierart (zutreffende ankreuzen; Falls gewünschte Tierart nicht dabei ist, ist dies nicht der passende Antrag):

Rind Schaf Ziege Pferd Esel Schwein

Rasse:

Geplantes Einstellungsdatum:

Angestrebte Bestandsgröße nach 2 Jahren:

Abgebender Betrieb (Verkäufer) Name und Adresse:

.....

Tierkennung bzw. wenn nicht möglich, dann genaue Beschreibung (Rasse, Alter, Geschlecht)

Das Tier hat noch nicht geboren? (ankreuzen, wenn zutreffend)

1.).....

2.).....

3.).....

4.).....

5.).....

6.).....

7.).....

8.).....

9.).....

10.).....

Sollte der Platz nicht reichen, bitte weiteres Blatt mit gleicher Systematik anfügen!

Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen):

- erhebliche Vergrößerung der Tierhaltung
- Rassenumstellung
- Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion
- Übernahme eines ganzen Bestandes mit Flächen
-

Notwendige Anlagen sind beigelegt:

- Nichtverfügbarkeitsnachweis über <https://organicxlivestock.de/>

Platz für weitere Erklärung, falls Bedarf von Ihrer Seite aus vorhanden ist:

Hinweis: Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen aktuell 1 % des Tierwerts, aber mindestens 40.-€

Änderungen im Vergleich zur früheren Regelung (bis 31.12.2021):

Auch folgende Tiere müssen ab dem 01.01.2022 **mit Antrag** zugekauft werden (nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.4.1.):

- Kälber zur Zucht unter 6 Monaten
- Lämmer und Ziegenkitze zur Zucht unter 60 Tagen
- Ferkel zur Zucht unter 35 kg LG
- Rinder und Kalbinnen bis max. 10% des Bestands jährlich, **KEINE Jungkühe!**
- Jungsauen, Jungschafe und Jungziegen bis max. 20% des Bestands jährlich, Tiere dürfen noch nicht geboren haben!
- männliche Zuchttiere

Tiere vom Aussterben bedrohter Rassen können **ohne Antrag** zugekauft werden (nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.1.), der Kontrollstelle ist lediglich die Rassezugehörigkeit in geeigneter Form nachzuweisen!

Bitte wenden!

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter/in

Erläuterung zur Ausnahmegenehmigung entnehmen Sie bitte auch folgenden Merkblättern:

- 1- Merkblatt Genehmigung nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4. der VO (EU) 2018/848: Herkunft Tiere, Erhöhung des Prozentsatzes für konventionelle weibliche Zuchttiere auf 40 %
- 2- Merkblatt Genehmigung nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.1. der VO (EU) 2018/848: Herkunft Tiere der vom Aussterben bedrohten Rassen und Zukauf nicht nulliparer Zuchttiere